

Informationen für Menschen aus der Ukraine und Ehrenamtliche

Sehr geehrte ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte und Akteure in der Ukraine- und Geflüchteten-Hilfe und Integrationsarbeit,

Sehr geehrte Zugewanderte,

zuerst möchten wir unsere neuen Mitbürger*innen ganz freundlich bei uns begrüßen: Herzlich Willkommen im Kreis Segeberg!

Gleichzeitig möchten wir uns bei all den Menschen bedanken, die in den letzten Wochen und Monaten unbeschreiblich viel Unterstützung und Engagement gelebt haben: Vielen Dank, dass Sie sich in vielfältiger Form für ukrainische Geflüchtete eingesetzt haben und einsetzen! Ohne diese enorme Hilfsbereitschaft wäre eine solche Ausnahmesituation kaum zu meistern.

Uns ist bewusst, dass die Situation bei allen viel Geduld fordert, auch weil die Erarbeitung und Umsetzung von neuen Regelungen, Prozessen und Lösungen oftmals Zeit braucht. Hier danken wir für Ihr Verständnis.

Unterdessen ist zu beobachten, dass vergleichsweise schnell Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden und viele Menschen gerade zusammen daran arbeiten, die Herausforderungen anzugehen und die Probleme in dieser außergewöhnlichen Lage zu lösen. Wir freuen uns darauf dies mit Ihnen gemeinsam fortzuführen.

Wir hoffen, dass Sie in diesem Ukraine Handout hilfreiche Informationen für die unterschiedlichen Bereiche finden. Bei weiteren Fragen nehmen Sie sehr gerne Kontakt mit uns auf. Die Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie auf den letzten Seiten dieses Handouts.

Nutzen Sie auch gerne unsere Integreat-App als App oder Webversion.

Web: <https://integreat.app/kreissegeberg/de/> Download: www.integreat-app.de



Ihr Team der Ukraine-Hilfe des Kreises Segeberg

Erstellt vom Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangel. Soziales und Integration, Stand 08/2022

Inhalt

Wichtige Information für Ihre Sicherheit!	3
Aufenthaltsrechtliche Informationen:	4
Können bzw. müssen flüchtende Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?.....	5
Vertretungen der Ukraine in Deutschland.....	5
Informationen zu finanzieller Unterstützung:	6
Antrag auf Asylbewerberleistungen:	6
Antrag auf Leistungen beim Jobcenter:.....	8
Antrag auf Leistungen beim Sozialamt:	9
Antrag auf Kindergeld:	9
Informationen zu Sprachkursen:	10
Informationen zu Arbeit:	13
Arbeitserlaubnis:	13
Beratung zu Arbeit und Ausbildung:	13
Faire Arbeitsbedingungen:	15
Informationen zu Schwangerschaft, Kinderbetreuung und Schule:	17
Hinweis zur Betreuung:	17
Hilfe / Unterstützung für Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren: ...	17
Kindergruppen für Kinder von 1-6 Jahren:	18
Informationen zu Kinderbetreuung:	19
Informationen zu Schule:.....	19
Weitere Informationen:	19
Informationen zu Gesundheit:	20
Ärztliche Behandlung:	20
Impfungen:.....	21
Corona:	21
Haben Sie weitere Fragen oder benötigen Sie Unterstützung?	22
„Integreat-App“ der Kreisverwaltung Segeberg	23

Wichtige Information für Ihre Sicherheit!

Viele private Personen, Freiwillige und Hilfsorganisationen bieten Ihnen Hilfe an. Leider gibt es auch Menschen, die die Notsituation ausnutzen und Sie in ausbeuterische Situationen bringen wollen.

Seien Sie vorsichtig!

- Geben Sie nie Ihren Pass und Ihr Handy anderen Menschen zur Aufbewahrung
- Informieren Sie Ihre Familien oder Freunde, wo Sie hinfahren oder sich aufhalten
- Seien Sie skeptisch, wenn man Ihnen gleich nach Ankunft Arbeitsangebote unterbreitet
- Verlassen Sie die Unterkunft oder Wohnung, wenn Sie sich nicht sicher fühlen
- Seien Sie skeptisch, wenn man von Ihnen Geld verlangt oder Sie zu etwas, das Sie nicht wollen, bedrängt
- Denken Sie daran: Beratung und Hilfe bei der Erledigung von aufenthalts- oder sozialrechtlichen Fragen sind kostenfrei

Hilfe:

Bei akuten Gefahren oder Verdacht melden Sie sich bei der Polizei und wählen 110!

Falls Sie das Gefühl haben, dass man Sie in Ihrer Notsituation ausbeuten möchte, können Sie sich im Kreis Segeberg kostenfrei an folgende Beratungsstellen wenden:

- Contra - Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein
 - Beratung auf Ukrainisch und Russisch
 - Telefon: 0431 / 557 791 91, contra@frauenwerk.nordkirche.de
 - <https://www.contra-sh.de/>
- Hilfetelefon für Frauen "Gewalt gegen Frauen":
 - in 17 Sprachen (darunter Russisch, Polnisch und Englisch)
 - rund-um-die-Uhr: 24/7 an 365 Tagen
 - Telefon: 08000 / 116 016
 - <https://www.hilfetelefon.de/>

Aufenthaltsrechtliche Informationen:

Am 03. März wurde in der EU beschlossen, dass Menschen aus der Ukraine für mindestens ein Jahr Schutz in der EU bekommen.

Ukrainische Staatsangehörige, die über biometrische Reisepässe verfügen, benötigen für Kurzaufenthalte im Schengenraum (bis zu 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) nach wie vor kein Visum. Ab Tag 91 steht ihnen vorübergehender Schutz nach dem deutschen Aufenthaltsgesetz zu.

Bitte nehmen Sie nach Ankunft im Kreis Segeberg die Registrierung (Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §24) vor.

1. Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft untergekommen sind, wird die Registrierung in dieser vorgenommen.
2. Wenn Sie direkt in der Kommune eine Unterkunft gefunden haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Sozialamt. Dieses händigt den Antrag auf Registrierung aus. Dieser muss zusammen mit Passkopien an die Ausländerbehörde des Kreises geschickt werden (Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg), ggf. kann dieser Antrag auch formlos gestellt werden, wenn das Formular nicht vorliegt.

Wichtiger Hinweis: Stellen Sie sicher, dass die Post bei Ihnen ankommt: geben Sie Ihre korrekte Meldeadresse an, informieren Sie die Ämter bei Umzug, achten Sie auf ein lesbares Namensschild am Postkasten.

Es ist leider damit zu rechnen, dass das Erhalten der Fiktionsbescheinigung mit großer Verzögerung erfolgt. Dies hängt u.a. mit der hohen Anzahl von Geflüchteten aber auch mit der bundesrechtlichen Regelung zusammen, dass nun seit dem 01.06. für die Ausstellung der Fiktionsbescheinigung eine erkennungsdienstliche Erfassung (PIK) notwendig ist und die Termine dafür sehr begrenzt sind. Der Kreis bemüht sich trotzdem die Fiktionsbescheinigungen schnellstmöglich auszustellen. Wir bitten um Verständnis und um Geduld.

Auch wenn dem Kreis bewusst ist, dass die Unsicherheit anstrengend ist, möchten wir Sie ermutigen die Zeit nicht als Wartezeit wahrzunehmen, sondern sie zu nutzen.

- Sie können zum Beispiel sofort mit dem Spracherwerb in Sprachkursen oder mit digitalen Angeboten anfangen (s. unten: „Informationen zu Sprachkursen“ oder unter: <https://integreat.app/kreis-segeberg/de/sprache>). Dies erleichtert dann auch z.B. die Arbeitsaufnahme, die später mit der Fiktionsbescheinigung möglich wird.

- Auch der Aufbau eines sozialen Netzwerkes kann bereits ohne Fiktionsbescheinigung begonnen werden.
 - Um Menschen kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen, besuchen Sie gerne eines der vielen kostenlosen Begegnungsangebote im Kreis Segeberg (s. <https://kurzelinks.de/bi2q>).
 - Gute Anlaufstellen sind auch die Familienzentren des Kreises (s. <https://kurzelinks.de/vui7>), die z.B. Eltern-Kind-Kurse anbieten.
 - Auch das ehrenamtliche Engagement oder der Eintritt in einen Sportverein kann helfen soziale Kontakte zu knüpfen, den Tag zu strukturieren und bereichernden Tätigkeiten nachzugehen (s. <https://kurzelinks.de/njt8>).
 - Viele Informationen finden dazu finden Sie in der IntegreatApp unter: <https://integreat.app/kreissegeberg/de/alltag/freizeit-und-sport>.

Eine beruhigende Information ist ebenfalls, dass die Antragstellung bereits Fiktionswirkung entfaltet. Das bedeutet, dass der Aufenthalt in Deutschland als erlaubt gilt, bis über den Antrag entschieden wird.

Genauere Informationen zu den Schritten der Registrierung / Antragstellung, und auch zur Arbeitsaufnahme, finden Sie in der Anlage der Ausländerbehörde (<https://kurzelinks.de/k705>) und hier:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/infoblatt-hilfengefluechtete-ukraine.pdf>

Können bzw. müssen flüchtende Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Vertriebene aus der Ukraine müssen kein Asylverfahren durchlaufen, ein Asylantrag ist nicht erforderlich. Die Aufnahme von ukrainischen Staatsangehörigen kann auf der Grundlage der sog. Richtlinie über den vorübergehenden Schutz in allen EU-Mitgliedstaaten zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen erfolgen. Das Recht dazu, einen Asylantrag zu stellen, besteht unabhängig davon grundsätzlich fort.

Vertretungen der Ukraine in Deutschland

Generalkonsulat Ukraine in Hamburg, Mundsburger Damm 1, 22087 Hamburg
Telefon 040/22949810

Botschaft der Ukraine in Berlin, Albrechtstraße 26, 10117 Berlin
Telefon 030 / 288 871 28

Informationen zu finanzieller Unterstützung:

In Deutschland wird finanzielle Unterstützung von verschiedenen Behörden gewährt, abhängig zum Beispiel vom Aufenthaltstitel oder der Erwerbsfähigkeit.

Soweit finanzielle Unterstützung benötigt wird, wird empfohlen, direkt nach der Ankunft im Kreis Segeberg beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Asylbewerberleistungen zu stellen (siehe unten).

Seit dem 01.06.2022 wird ebenfalls empfohlen, einen Antrag auf Leistungen beim Jobcenter zu stellen (siehe unten). Erwerbsunfähige Personen und Renter*innen besteht kein Anspruch auf Leistungen beim Jobcenter. Diese Personen können Anspruch auf finanzielle Leistungen nach dem SGB XII beim Sozialamt haben (siehe unten).

Der Antrag auf Kindergeld kann während des Antragsprozesses beim Jobcenter abgegeben werden (siehe unten).

Wichtige Hinweise:

Stellen Sie sicher, dass die Post bei Ihnen ankommt: geben Sie Ihre korrekte Meldeadresse an, informieren Sie die Ämter bei Umzug, achten Sie auf ein lesbares Namensschild am Postkasten.

Sollten Sie vorübergehend oder dauerhaft ortsabwesend sein, z. B. durch Umzug, Rückkehr in die Ukraine, Urlaub oder Ähnliches, sind Sie verpflichtet, sich rechtzeitig bei Ihrem zuständigen Sozialamt und/oder Jobcenter abzumelden.

Antrag auf Asylbewerberleistungen:

Um einen Antrag auf Asylbewerberleistungen zu stellen, gilt Folgendes:

1. In der Gemeinschaftsunterkunft brauchen Sie das nicht. Hier wird die Auszahlung vor Ort vorgenommen.
2. Wenn Sie direkt in einer Kommune eine Unterkunft gefunden haben oder in einem Hotel untergebracht sind, gehen Sie bitte zu Ihrem zuständigen Sozialamt (Adressen siehe unten).

Sie erhalten dann einen festen Geldbetrag für ihren Lebensunterhalt. Zusätzlich werden die angemessenen Kosten der Unterkunft übernommen.

Sie haben damit einen Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierzu gehört die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzen und die Versorgung mit notwendigen Arzneimitteln.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ihr **zuständiges Sozialamt**:

- Stadt Bad Bramstedt, Bleek 17-19, 24576 Bad Bramstedt
Telefon 04192 / 506-0, zentrale@bad-bramstedt.de, www.bad-bramstedt.de
- Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg
Telefon 04551 / 964-0, info@badsegeberg.de, www.badsegeberg.de
- Stadt Kaltenkirchen, Holsteinstraße 14, 24568 Kaltenkirchen
Telefon 04191 / 939-0, info@kaltenkirchen.de, www.kaltenkirchen.de
- Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Telefon 040 / 535 95-0, info@norderstedt.de, www.norderstedt.de
- Stadt Wahlstedt, Markt 3, 23812 Wahlstedt
Telefon 04554 / 701-0, info@wahlstedt.de, www.wahlstedt.de
- Amt Bad Bramstedt-Land, König-Christian-Straße 6, 24576 Bad Bramstedt
Telefon 04192 / 2009-0, info@amt-bad-bramstedt-land.de,
www.amt-bad-bramstedt-land.de
- Amt Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt
Telefon 04393 / 9976-0, info@amt-boostedt-rickling.de,
www.amt-boostedt-rickling.de
- Amt Bornhöved, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp
Telefon 04323 / 9077-0, info@amt-bornhoeved.de, www.amt-bornhoeved.de
- Amt Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt
Telefon 04535 / 509-0, info@amt-itzstedt.de, www.amt-itzstedt.de
- Amt Auenland Südholstein, Kirchenweg 11, 24568 Nützen
Telefon 04191 / 5009-0, info@auenland-suedholstein.de,
www.auenland-suedholstein.de
- Amt Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf
Telefon 04191 / 9506-0, info@amt-kisdorf.de, www.amt-kisdorf.de
- Amt Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen
Telefon 04552 / 9977-0, info@amt-leezen.de, www.amt-leezen.de

- Amt Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg
Telefon 04551 / 9908-0, info@amt-trave-land.de, www.amt-trave-land.de
- Gemeinde Ellerau, Berliner Damm 2, 25479 Ellerau
Telefon 04106 / 7686-0, gemeinde@ellerau.de, www.ellerau.de
- Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg
Telefon 04193 / 963-0, gemeinde@henstedt-ulzburg.de,
www.henstedt-ulzburg.de

Antrag auf Leistungen beim Jobcenter:

Seit dem 1. Juni 2022 können ukrainische Geflüchtete Anspruch auf finanzielle Leistungen durch die Jobcenter haben. Dann haben sie auch Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch die Jobcenter.

Für die Bewilligung von Leistungen beim Jobcenter Kreis Segeberg ist die Vorlage einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach §24 Abs.1 Aufenthaltsgesetz notwendig.

Das Jobcenter empfiehlt, den Antrag auf Leistungen vom Jobcenter trotzdem schon zu stellen, auch wenn noch keine Fiktionsbescheinigung vorliegt. Damit wird eine zeitnahe Bearbeitung ermöglicht, sobald die Fiktionsbescheinigung vorliegt.

Bis zur Bewilligung erhalten sie weiterhin Asylbewerberleistungen. Es entsteht also keine Unterbrechung von finanzieller Unterstützung.

Bei fehlenden Unterlagen (z.B. Fiktionsbescheinigung) werden Sie dazu aufgefordert, diese nachzureichen. Dies können Sie natürlich erst tun, sobald Sie die fehlenden Dokumente besitzen. Reichen Sie diese dann umgehend nach, sobald sie vorliegen.

Die Leistungen vom Jobcenter umfassen finanzielle Unterstützung, aber auch Arbeitsvermittlung, Beratung zur Arbeitssuche, zu Sprachkursen und anderen lebensnahen Bereichen.

Viele weitere Informationen finden Sie auch der Homepage des Jobcenters:
<https://www.jobcenter-kreis-segeberg.de/ukraine>.

Antrag auf Leistungen beim Sozialamt:

Seit dem 1. Juni 2022 können ukrainische Geflüchtete Anspruch auf finanzielle Leistungen nach dem SGB XII beim Sozialamt haben. Anspruch haben erwerbsunfähige Personen und Renter*innen. Für diese Personen besteht kein Anspruch auf Leistungen beim Jobcenter.

Für die Bewilligung von Leistungen ist zudem die Vorlage einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs.1 Aufenthaltsgesetz notwendig.

Bis zur Bewilligung erhalten sie weiterhin Asylbewerberleistungen. Es entsteht also keine Unterbrechung von finanzieller Unterstützung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Sozialamt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt „Antrag auf Asylleistungen“.

Antrag auf Kindergeld:

Häufig können auch Eltern, die aus der Ukraine geflüchtet sind, Kindergeld erhalten.

Wenn Sie einen Antrag beim Jobcenter auf Leistung stellen, informiert sie das Jobcenter darüber, welche weiteren Schritte notwendig sind und welche Unterlagen noch eingereicht werden müssen. In diesem Prozess werden Sie möglicherweise auch aufgefordert einen Antrag bei der Familienkasse zu stellen. Bis dahin müssen Sie nicht selbständig einen Antrag auf Kindergeld stellen.

Kindergeld kann bis zu sechs Monate rückwirkend gezahlt werden. Das Kindergeld wird mit anderen Sozialleistungen verrechnet.

Für die Bewilligung von Kindergeld ist die Vorlage einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach §24 Abs.1 Aufenthaltsgesetz notwendig.

Viele mehrsprachige Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine/ukraine-kindergeld>

Informationen zu Sprachkursen:

Bitte wenden Sie sich direkt an eine Sprachschule vor Ort:

- Volkshochschule Bad Segeberg e.V., Lübecker Str 10a, 23795 Bad Segeberg
Telefon 04551 / 966 30
- Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, Marienstr. 37, 23795 Bad Segeberg
Telefon 04551 / 889327
- JobB: Junge Menschen in offener beruflicher Bildung GmbH, Marienstr. 37,
23795 Bad Segeberg
Telefon 04551 / 889327
- Volkshochschule der Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Telefon 040 / 535 959 00
- Volkshochschule Kaltenkirchen - Südholstein GmbH, Am Kretelmoor 34-40,
24568 Kaltenkirchen
Telefon 04191 / 917 60
- Volkshochschule Henstedt-Ulzburg e.V., Hamburger Str. 24a, 24558 Henstedt-
Ulzburg
Telefon 04193 / 755 300 0
- Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, Heidbergstr. 100, 22846 Norderstedt
Telefon 040 / 2346 258 62
- Volkshochschule Bad Bramstedt e.V., Bleeck 29, 24576 Bad Bramstedt
Telefon 04192 / 7109
- Volkshochschule Wahlstedt e.V., Waldstr. 1, 23812 Wahlstedt
Telefon 04554 / 5912
- Volkshochschule im Amt Itzstedt e.V., Hauptstr. 17, 23867 Tönningstedt
Telefon 04537 / 7072715, Telefon 04558 / 6759897
- Volkshochschule Ellerau, Berliner Damm 2, 25479 Ellerau
Telefon 04106 / 768660
- Volkshochschule Trappenkamp/Bornhöved, Goethestraße 1, 24610 Trappenkamp
Telefon 04323 / 3404

Deutsch-Sprachkursangebote sind auch zu finden unter: <https://www.deutschkurs-sh.de>, <https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse>, <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de>

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://integreat.app/kreissegeberg/de/sprache>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Segeberg, Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe, Frau Kanava 04551 / 951 8159, koordinierung.integration@segeberg.de zur Verfügung.

Sie können auch über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die Angebote, um schneller und leichter Deutsch zu lernen:

Ich-will-Deutsch-lernen

Dieses Portal ist vom Deutschen Volkshochschulverband und bietet Übungen auf dem Niveau A1 bis B1+ Im Bereich „Sprache und Beruf“ finden Sie 30 Szenarien mit reichhaltigen Übungsmaterialien zur berufsbezogenen Kommunikation bis zum Niveau B1+. Sie müssen sich registrieren. Das Portal ist kostenlos.

Web: https://www.volkshochschule.de/verbandswelt/projekte/vhs-lernportal/vhs-lernportal_kurs.php

Kostenfreier Deutschkurs

Der Kurs des Deutschen Volkshochschulverbandes ist für den Einsatz rund um den Deutschkurs und in Lerncafés gedacht. Lerner ohne Deutschkenntnisse und ohne Unterstützung können den Deutschkurs aber auch selbstständig nutzen. Lernende werden von einem Tutor begleitet. Menüführung und Anweisungen sind in 18 Sprachen übersetzt.

Web: <https://www.vhs-lernportal.de/>

Sprachlern-App „Einstieg Deutsch“ (Android und iOS)

Die App bietet Ihnen Übungen zur sprachlichen Erstförderung. Sie geht von einem elementaren und unmittelbaren Sprachhandlungsbedarf aus und zielt darauf ab, schnell eine grundlegende Sprechfähigkeit im Deutschen zu erreichen. Schon nach kurzer Zeit sind die wichtigsten Wörter und Wendungen zur Hand und gelernte Satzmuster können variiert werden.

Sprachlern-App „Deutschtrainer A1“ (Android und iOS)

Das Goethe Institut bietet verschiedene interessante Apps zum Deutschlernen an. Übungsmaterialien zu Wortschatz und Strukturen für Anfänger für das Niveau A1, auf Deutsch

Sprachlern-App „Die Stadt der Wörter“: (Android und iOS)

App zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen

futurelearnlab.de/welcome

Ukrainische und russische Geflüchtete können kostenfreie digitale Willkommens- und Orientierungskurse in den Sprachen Ukrainisch, Russisch, Deutsch und Englisch unter futurelearnlab.de/welcome belegen

Sprachkurse von Babbel auf Ukrainisch unter <https://ua.babbel.com>

Babbel bietet Kostenfreie Sprachkurse von Babbel auf Ukrainisch für Geflüchtete aus der Ukraine. Die Kurse auf Ukrainisch ermöglichen das Erlernen der Zielsprachen Deutsch, Polnisch und Englisch. Inhalte der professionell erstellten Sprachkurse richten sich an Anfänger und Fortgeschrittene. Angebot ist mobil und millionenfach nutzbar via Babbel-App ([Apple App-Store](#) oder [Google Playstore](#)) und [Babbel-Website](#)

Informationen zu Arbeit:

Arbeitserlaubnis:

Wenn Sie bei der Ausländerbehörde des Kreises Segeberg einen Antrag auf Registrierung (Schutzbegehren) gestellt haben, bekommen Sie von der Ausländerbehörde einen Termin zur Vorsprache mitgeteilt.

Bitte beachten Sie hier die Anlage „Hinweise zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis“.

Erst bei dem Termin bei der Ausländerbehörde wird eine Entscheidung darüber getroffen, ob Sie eine Arbeit aufnehmen dürfen.

Erst wenn Sie diese Erlaubnis haben, dürfen Sie in Deutschland arbeiten!

Wenn Sie keinen Antrag auf Registrierung gestellt haben, nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit der Ausländerbehörde auf.

Beratung zu Arbeit und Ausbildung:

Eine mehrsprachige Übersicht einiger Angebote finden Sie in dem Flyer des Kreises Segeberg (unter: <https://kurzelinks.de/itdc>).

Es gibt viele Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, zum Beispiel:

- wenn Sie einen Job oder eine Ausbildung suchen,
- eine Qualifizierung machen möchten,
- Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen möchten oder
- Deutsch lernen möchten.

Auch wenn Sie keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, können Sie sich beraten lassen. Sie können z. B. eine Person mitnehmen, der Sie vertrauen und die für Sie übersetzt. Oder Sie informieren die Beratungsstelle vorab, dass Sie eine/n Dolmetscher*in benötigen. Dann kann geklärt werden, ob ein/e Dolmetscher*in hinzugezogen werden kann.

Kostenfreie Beratung und Unterstützung erhalten Sie bei folgenden Institutionen:

Agentur für Arbeit

- Birkenring 16b, 23795 Bad Segeberg
- Tel.: 0800 4555500 (gebührenfrei)
- E-Mail: BadSegeberg@arbeitsagentur.de
- Web: www.arbeitsagentur.de/ukraine
- Hotline, wenn Sie russisch oder ukrainisch sprechen: 0911 178-7915

Jobcenter Kreis Segeberg

- Bad Segeberg
 - o Birkenring 16a, 23795 Bad Segeberg
 - o Tel.: [04551 / 9083-0](tel:0455190830)
 - o E-Mail: Jobcenter-Segeberg@jobcenter-ge.de
- Kaltenkirchen
 - o Kisdorfer Weg 7a, 24568 Kaltenkirchen
 - o Tel.: [04191 / 722-0](tel:041917220)
 - o E-Mail: Jobcenter-Segeberg.Standort-Kaltenkirchen@jobcenter-ge.de
- Norderstedt
 - o Heidbergstraße 100, 22846 Norderstedt
 - o Tel.: [040 / 52952-0](tel:040529520)
 - o E-Mail: Jobcenter-Segeberg.Standort-Norderstedt@jobcenter-ge.de
- Tel.: 0800 4555500 (gebührenfrei)
- Web: <https://www.jobcenter-kreis-segeberg.de/ukraine>
- Online Termin buchen: <https://www.jobcenter-kreis-segeberg.de/service/termin-buchen>

Beratungsstelle FRAU & BERUF Segeberg

- Speziell für Frauen
- Kurhausstraße 1, 23795 Bad Segeberg
- Tel.: 04551 944 002
- E-Mail: frau-und-beruf@wks-se.de
- Web: www.wks-se.de/start-fub.html

Willkommenslotsen der Kammern

- Speziell für Ausbildungsberufe
- **Industrie- und Handelskammer (IHK)**
 - o Tel.: 0451/6006-219; E-Mail: pohlenk@ihk-luebeck.de
 - o Web: <https://www.ihk.de/schleswig-holstein/bildung/fluechtlinge/willkommenslotsen-3580996>
- **Handwerkskammer (HWK)**
 - o Handwerk ist interkulturell:
 - Tel.: 0451/1506-222; E-Mail: sbruhns@hwk-luebeck.de
 - Web: <https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/wege-ins-handwerk/projekt-handwerk-ist-interkulturell.html>
 - o Willkommenslotsen
 - Für Segeberg (Süd)
 - Tel.: 01590 4390523; E-Mail: bwacker@hwk-luebeck.de
 - Für Segeberg (Nord)
 - 0431 666563-816; E-Mail: [chaas\(at\)hwk-luebeck.de](mailto:chaas(at)hwk-luebeck.de)
 - Web: <https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/wege-ins-handwerk/willkommenslotsen.html>
- **Landwirtschaftskammer**
 - o Tel.: 04331 9453-243; E-Mail: smagens@lksh.de
 - o Web: <https://www.lksh.de/beratung/beratung-zur-integration-gefluechter/>

Weitere Informationen:

- Integreat-App oder Webadresse: <https://integreat.app/kreis-segeberg/de/arbeit>
- Netzwerk Integration durch Qualifizierung in Schleswig-Holstein: <https://www.iq-netzwerk-sh.de/>

Faire Arbeitsbedingungen:

Informationen vom IQ Netzwerk S-H (<https://www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/beratung/iq-faire-integration-schleswig-holstein/>):

„Faire Integration“ ist ein bundesweites Beratungsangebot zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen für Migrant*innen, Zugewanderte und Drittstaatsangehörige. In den Beratungsstellen können sowohl Personen, die sich bereits in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum befinden, Rat zu konkreten Fragestellungen erhalten als auch solche, die sich präventiv über ihre Arbeitsbedingungen informieren

möchten. Die Beratungsstellen bieten auch Workshops für Gruppen Geflüchteter an, z.B. im Rahmen von Integrations- oder Sprachkursen.

Das Beratungsangebot umfasst arbeits- und sozialrechtliche Themen, die direkt mit dem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängen, z.B. zu Lohn, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung, Krankenversicherung usw. Die Beratungsstellen unterstützen geflüchtete Menschen und andere Drittstaatsangehörige dabei, sich vor Ausbeutung und Benachteiligung zu schützen und sich dagegen zur Wehr zu setzen. Die Kenntnis über die eigenen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis ist essentiell, um sich auf dem Arbeitsmarkt sicher bewegen zu können. Sie ist auch Grundlage dafür, prekäre Beschäftigungsbedingungen zu überwinden und gute Arbeit in Deutschland zu finden.

Die Faire Integration-Beratungsstellen sind den IQ Landesnetzwerken zugeordnet und werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Für Beratung und Informationen in Schleswig-Holstein nehmen Sie bitte Kontakt auf mit

Telefon: 0431 696 684 55

E-Mail: fi-beratung@advsh.de

Download: Flyer Faire Integration: https://www.iq-netzwerk-sh.de/fileadmin/Redaktion/2021/Dokumente/FIFlyer_20200218.pdf

Sprachen: Deutsch, Englisch

Ein Projekt beim Träger:

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V., Herzog-Friedrich-Straße 49, 24103 Kiel, www.advsh.de

Informationen zu Schwangerschaft, Kinderbetreuung und Schule:

Hinweis zur Betreuung:

Kinder müssen in Deutschland gegen Masern geimpft sein. Diese Impfung muss innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Einreise erfolgen.

Die Impfung erfolgt in der Erstaufnahmeeinrichtung, wenn Sie dort untergebracht sind.

Wenn Sie bereits vor Ort in einer Wohnung leben, wird die Impfung bei einem Arzt durchgeführt. Bitte nehmen Sie mit einem Allgemeinarzt Kontakt auf.

Bitte beachten Sie: Sofern nicht innerhalb von 4 Wochen nach Ersteinreise die Impfung erfolgt, dürfen die Kinder nicht im Kindergarten betreut werden und keine Schule besuchen.

Hilfe / Unterstützung für Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren:

Frühe Hilfen vermitteln kostenlose Unterstützung für Schwangere, Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Sie unterstützen und beraten in allen Fragen der Entwicklung, Förderung, Erziehung und Betreuung. Frühe Hilfen verfügen über ein Unterstützungsangebot und Hilfsangebot und können aufsuchend tätig werden (<https://fruehe-hilfen.segeberg.de>).

Region Bad Bramstedt, Bad Bramstedt-Land, Boostedt-Rickling, Bornhöved:

Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Bleeck 23, 24576 Bad Bramstedt

Telefon 04192 / 501 03 82

Region Bad Segeberg, Wahlstedt, Leezen, Trave-Land:

Ev. Bildungswerk des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Kirchstr. 9, 23795 Bad Segeberg

Telefon 04551 / 955 111

Region Kaltenkirchen, Kaltenkirchen-Land, Henstedt-Ulzburg, Ellerau, Kisdorf, Itzstedt:

Tausendfüßler Stiftung, Krückauring 116, 24568 Kaltenkirchen

Telefon 04191 / 765 363 20

Erstellt vom Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangel. Soziales und Integration, Stand 08/2022

Region Norderstedt:

Ev. Familienbildung Norderstedt, Kirchenplatz 1, 22844 Norderstedt

Telefon 040 / 300 394 12 und 0157 / 372 117 28

Kindergruppen für Kinder von 1-6 Jahren:

Vom Kreis werden für die Ukrainer*innen Mutter-Kind-Gruppen für Kinder von 0-6 Jahren eingerichtet. Damit wird eine Trennung der Mütter von ihren Kindern und eine lange Wartezeit auf einen Platz vermieden. Die Gruppen sind bei den Familienzentren angesiedelt.

Die Mütter können direkt zu den Gruppen gehen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen zu Ort und Zeit finden Sie bei dem nächstgelegenen Familienzentrum:

Region Kaltenkirchen und Umgebung:

Tausendfüßler Stiftung, Krückauring 116, 24568 Kaltenkirchen

Telefon 04191 / 765 363 20

Region Bad Bramstedt und Umgebung:

Familienzentrum Mullewap Bad Bramstedt, Sommerland 2b, 24576 Bad Bramstedt

Telefon 04192 / 209 466 5 oder 0157 / 866 056 99

Region Trappenkamp und Umgebung:

AWO Familienzentrum Pustebume, Königsberger Str. 6, 24610 Trappenkamp

Telefon 04323 / 4333

Henstedt-Ulzburg und Umgebung:

Familienzentrum Henstedt-Ulzburg, Schäferkampsweg 32a, 24558 Henstedt-Ulzburg

Telefon 04551 / 992 692 4

Region Nahe und Umgebung:

Familienzentrum Nahe, Wischhoff 7, 23866 Nahe

Telefon 0157 / 892 767 15

Region Wahlstedt und Umgebung:

Familienzentrum Wahlstedt, Poststr. 3, 23812 Wahlstedt

Telefon 04554 / 905 628

Erstellt vom Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangel. Soziales und Integration, Stand 08/2022

Informationen zu Kinderbetreuung:

In Schleswig-Holstein erfolgt die Anmeldung zu einer Kinder-Tages-Einrichtung (Kita) online über: [kitaportal-sh.de](https://www.kitaportal-sh.de)

Zur Online-Kita Anmeldung können Lernvideos unterstützen: <https://kitathek.kitaportal-sh.de/kitathek/>

Es gibt Informationen in leichter Sprache, wo z.B. der Unterschied zwischen „Kinder-Tages-Einrichtung“ und „Kinder-Tagespflege-Person“ erklärt wird: https://www.kitaportal-sh.de/videos/leichte_sprache.pdf

Die Seite des Kita-Portals lässt sich in verschiedene Sprache umstellen (u.a. Englisch) und in „einfache Sprache“. Geplant sind auch Russisch und Ukrainisch.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://integreat.app/kreissegberg/de/kinder-jugend-familie/kinderbetreuung>

Informationen zu Schule:

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 15 Jahren in die Schule gehen müssen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

Melden Sie sich an der nächstliegenden Schule. Dort wird geprüft und mit Ihnen besprochen, wie die beste Beschulung aussehen kann. Sie haben Anspruch auf den Besuch einer DAZ-Klasse entweder innerhalb der Schule oder in einem der DAZ-Zentren. Sie können aber auch anders beschult werden, wenn z.B. der Besuch einer Regelklasse in einer wohnortnahen Schule sinnvoll erscheint.

Bei Bedarf finden Sie auch Unterstützung bei der Kreisfachberatung DaZ: Frau Ulrich: segeberg@daz-sh.de. Bei speziellen Fragen wenden Sie sich auch gerne an das Schulamt: Segeberg@schulamt.landsh.de

Weitere Informationen:

Viele weitere Informationen und Beratungsangebote finden Sie auch in der Integreat-App unter: <https://integreat.app/kreissegberg/de/kinder-jugend-familie>

Informationen zu Gesundheit:

Ärztliche Behandlung:

Wenn Sie erkrankt sind, können Sie einen Arzt aufsuchen.

Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, haben Sie dafür Ihre Krankenkassenkarte der Novitas BKK für Ihre medizinische Grundversorgung. Auch dringend notwendige Operationen werden über die Novitas BKK während Ihrer Grundversorgung abgerechnet.

Wenn Sie keine Krankenversicherung haben, gibt es Ärzte, die kostenfreie Behandlungen anbieten:

- Arztsuche im Internet: <https://jameda.de/ukraine/>
- Praxis ohne Grenzen – Region Bad Segeberg:
Kirchplatz 2, 23795 Bad Segeberg - Sprechzeiten Mittwoch 15-17 Uhr
Telefon während der Sprechzeiten: 04551 / 955 027
E-Mail: praxisohne Grenzen-SE@t-online.de Internet: www.praxisohne Grenzen.de

In Deutschland können Sie sich ihren Arzt selber aussuchen. Dieser nimmt kein Geld von Ihnen! In einem Krankenhaus geht das nicht. Sie werden von dem diensthabenden medizinischen Personal behandelt.

Ukrainisch oder Russisch sprechende Ärzte können Sie hier <https://arztsuche.kvsh.de> finden.

Informationen zur Unterstützung bei seelischer Belastung finden Sie in der Anlage des Sozialpsychiatrischen Dienstes Kreis Segeberg (<https://kurzelinks.de/69pi>).

Ärztliche Schweigepflicht

Ohne Ihre Zustimmung dürfen Ärztinnen keine Informationen über Sie an Andere weitergeben - weder an offizielle Stellen (z.B. Behörden), noch an Ihren Arbeitgeber oder auch Familienmitglieder.

Allgemeinärzte

Für alle Krankheiten ist in Deutschland zunächst ein Allgemeinarzt zuständig. Er übernimmt die Grundversorgung und ist der erste Ansprechpartner bei allen gesundheitlichen Beschwerden. Er führt eine erste Untersuchung durch und entscheidet über die weitere Behandlung.

Sollte eine weitere Behandlung durch einen Facharzt notwendig sein, wird der Allgemeinarzt Sie dorthin überweisen.

Fachärzte/Spezialisten

Fachärzte sind auf einem medizinischen Gebiet spezialisiert und übernehmen nach Überweisung durch den Allgemeinarzt die weiteren Untersuchungen und Behandlungen. Der Allgemeinarzt bekommt anschließend darüber Informationen/einen Bericht und hat dann einen Gesamtüberblick über Ihre Krankengeschichte und ist für Sie ein wichtiger Partner und Lotse im Gesundheitssystem.

Zahnärzte:

Die Zahnärzte aus dem Kreis Segeberg stehen für zahnärztliche Notdienste zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Allgemeinärzte und Fachärzte haben normalerweise von Montag bis Freitag geöffnet.

Mittwoch nachmittags haben Arztpraxen in der Regel geschlossen.

Die Öffnungszeiten sind je nach Arzt unterschiedlich.

In Deutschland benötigt man einen Termin für einen Arztbesuch.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Arzt.

Impfungen:

Täglich kommen wir in Kontakt mit einer Vielzahl von Erregern wie Viren, Bakterien oder Pilzen. Doch nicht jeder Kontakt führt automatisch zu Krankheit. Häufig wird die körpereigene Abwehr mit den Angreifern allein fertig. Wirksamen Schutz gegen einige Infektionskrankheiten bieten Impfungen.

Aufgrund von Impfungen gibt es in Deutschland einige Krankheiten nicht mehr oder nur noch selten. Es ist trotzdem wichtig sich und seine Angehörigen zu impfen, um selbst nicht krank zu werden und keine Krankheiten zu verbreiten. Am besten kann Sie Ihr Arzt oder Ihre Ärztin dazu beraten, welche Impfungen für Sie ratsam und notwendig sind.

Achten Sie vor allem bei ihrem Kind auf einen aktuellen Impfschutz. In der Anlage finden Sie einen Impfkalender, wann welche Impfung sinnvoll ist (Web:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Impfkalender_mehrsprachig_Uebersicht_tab.html).

Corona:

Bitte beachten Sie die aktuellen Verhaltensregeln, wie z.B. wo und ob Sie eine Maske tragen müssen. Geschäfte, Behörden und sonstige Einrichtungen haben diesen Hinweis meist direkt an der Eingangstür.

Wenn Sie noch nicht oder nicht vollständig geimpft sind, sollten Sie zu ihrem eigenen und den Schutz anderer immer dann eine Maske tragen, wenn sie in Kontakt mit andere Menschen kommen. Halten Sie ausreichend Abstand und beachten Sie Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen.

Haben Sie weitere Fragen oder benötigen Sie Unterstützung?

Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen eine erste Orientierung geben. Bei weiteren Fragen nehmen Sie sehr gerne Kontakt mit uns auf.

Sie können Ihr Anliegen auch gerne auf Ukrainisch oder Russisch per E-Mail senden!

1. Fachgebiet Asylleistungen und Beratung

Die Kolleginnen der Beratung beantworten erste Fragen, eine Hinzuziehung von Übersetzungskräften ist möglich. Bei tiefergehenden Beratungsbedarf erfolgt ebenso eine vermittelnde und begleitende Beratung an die entsprechende Stelle für das Anliegen z.B. Agentur für Arbeit, Migrationsberatungsstelle, Familienzentren u.a.)

Frau Lorenz 04551 / 951 9762

Frau Hafiz 04551 / 951 9498

migration@segeberg.de

2. Beratungsstelle für das Ehrenamt

Informationen für Ukrainer*innen:

Benötigen Sie selber Unterstützung z.B. bei Behördenangelegenheiten, Deutsch lernen, Kontakte finden oder anderes? Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Informationen für Ehrenamtliche:

Die Beratungsstelle für das Ehrenamt steht den Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe im Kreis Segeberg beratend zur Seite. Sie ist mit den Haupt- und ehrenamtlichen Helferstrukturen vor Ort vernetzt.

Die jetzt neu oder wieder tätig werdenden Ehrenamtlichen und ehrenamtlichen Helferkreise in der Flüchtlingshilfe sollten sich beim Kreis Segeberg melden bzw. registrieren lassen, das unter Angabe was und in welchem Zeitrahmen angeboten werden kann. Durch die Registrierung besteht ein gewisser Versicherungsschutz über das Land S.-H., die Beratungsstelle lädt zu kostenfreien Veranstaltungen in Bezug auf die ehrenamtliche Tätigkeit ein- auch auf Wunsch bedarfsgerecht vor Ort durchführbar.

Es wird eine individuelle Beratung angeboten und weitere laufende Informationen rund um das Thema Flüchtlingshilfe.

Erstellt vom Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangel. Soziales und Integration, Stand 08/2022

Sofern Menschen aus der Ukraine, aber natürlich auch aus allen anderen Ländern, Unterstützung anfragen, nimmt die Beratungsstelle mit einem passenden Ehrenamtlichen (Ort, Zeit, Angebot z.B. Hausaufgabenunterstützung) Kontakt auf und vermittelt entsprechend.

Frau Heidhoff 04551 / 951 9871

migration@segeberg.de

3. Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe

Die Koordinierungsstelle steht in der Vernetzung zu Beratungsstellen- und weiteren Unterstützungsanbietern vor Ort (Sprachkursträgern, Frauenberatungsstellen u.a.) und kann hier die entsprechende Stelle für das jeweilige Anliegen benennen.

Frau Kanava 04551 / 951 8159 – Sprache, Arbeit, Ausbildung, Studium

Frau Züllich 04551 / 951 8143 – Gesundheit, Schutz von Frauen

koordinierung.integration@segeberg.de

4. Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Das Team des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt im Kreis Segeberg setzt sich für gleiche Zugangs- und Lebenschancen für alle Bürger*innen in allen gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich relevanten Bereichen ein.

Frau Wilken 04551 / 951 9511

migration@segeberg.de

„Integreat-App“ der Kreisverwaltung Segeberg

Weitere Informationen, die keine Beratung ersetzen sollen, sind auch in der mehrsprachigen Integreat-App des Kreises – jetzt auch auf Ukrainisch und Russisch – abrufbar.

Die App ist kostenfrei, offline und auch als Webversion verwendbar (Android, iOS).

Web: <https://integreat.app/kreisesegeberg/de/> Download: www.integreat-app.de

